

**infra-Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Integrationsbeirats der Stadt Fürth vom 04.11.2025 - Einführung einer speziellen Frauen-Schwimmzeit in einem der Fürther Hallenbäder für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 13.11.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Antrag zu speziellen Frauen-Schwimmzeiten in einem der Fürther Hallenbäder nach allen für den Bäderbetrieb zu beachtenden Kriterien geprüft und kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Einführung dieses besonderen Badeangebots in den Hallenbädern der infra fürth nicht umsetzbar ist.

Im Folgenden gehen wir auf die wesentlichen Themen und Herausforderungen ein:

- Das derzeit vorherrschende und betrieblich mögliche Angebot an allgemeinen öffentlichen Schwimmzeiten und Wasserflächen ist auf Grund des stetigen Defizits der Wasserflächen für den Schul- und Vereinssport, sowie die übrigen Bedarfe der Schwimmausbildung in beiden Hallenbädern stark eingeschränkt.
- Öffentliche Schwimmzeiten sind kaum exklusiv, da zumeist Parallel-Schulbelegungen, Vereinsbelegungen und Schwimmkurse externer Schwimmschulen stattfinden. Diese wichtigen Säulen zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung haben einen hohen Bedarf an Wasserflächen und Belegungszeiten, müssen die zeitlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden und Lehrenden berücksichtigen und tragen wesentlich zum wirtschaftlichen Erhalt der Fürther Bäder teil.
- Die Fürther Hallenbäder bieten der breiten Masse ein über die Wochentage und Tageszeiten breitgefächertes Schwimmangebot. Ein exklusives Schwimmangebot nur für weibliche Badegäste würde aktiv männliche Badegäste zeitweise ausschließen und der Diskriminierungsfrage Raum gebieten. Ebenfalls eröffnet sich damit die Grundsatzfrage nach weiteren exklusiven speziellen Schwimmangeboten für verschiedenste religiöse, kulturelle, integrative, soziale und geschlechtliche Zugehörigkeiten. Damit potenzieren sich die Herausforderungen des Antragsgegenstands entsprechend.
- Beide Hallenbäder verfügen nicht über eine personenbesetzte Vor-Ort-Kasse oder Zutrittsüberwachung, weshalb die Sicherstellung des Betretens nur durch weibliche Badegäste nicht gewährleistet werden könnte und nur mit zusätzlichem Personal und damit einhergehend unverhältnismäßiger Kostensteigerung umsetzbar wäre.
- Beide Hallenbäder werden auf Grund der vorhandenen Wasserfläche mit nur einer Badeaufsicht und einer Garderoben-/Reinigungskraft je Schicht besetzt, die Badeaufsicht kann aus Verantwortungs-/Haftungsgründen ausschließlich von einer Fachkraft (Fachangestellte für Bäderbetriebe) übernommen werden, da diese Person die jeweilige Schichtleitung innehat, und neben der reinen Wasseraufsicht den technischen Anlagenbetrieb gewährleistet. Der Einsatz einer weiblichen Fachkraft kann organisatorisch nicht sichergestellt werden. Der Aufbau einer entsprechenden dauerhaften Personalstruktur nur für dieses besondere Schwimmangebot ist nicht darstellbar.

- Bei den beispielhaft genannten Bädern und Bäderbetrieben handelt es sich im Falle des Damenfreibades z.B. um ein eigens für diesen Zweck errichtetes Freibad (saisonaler Betrieb), bzw. um im Vergleich zu Fürth wesentlich größeren Bäderbetrieben mit mehreren Standorten und jeweils standortübergreifender gemeinsamer Personalstruktur.

10.11.2025

Dominic Strotzer

Leiter Liegenschaften Betrieb

infra fürth holding gmbh